



Gemeinsamer Bundesausschuss

Unterausschuss Qualitätssicherung

Besuchsadresse:
Gutenbergstr. 13
10587 Berlin

Ansprechpartner/in:
Patricia Heidrich
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versor-
gungskonzepte

Telefon:
030 275838553

Telefax:
030 275838505

E-Mail:
qs@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
PaH

Datum:
18. Juni 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

An die
Leiterinnen und Leiter der
auf Landesebene beauftragten Stellen

plan. QI-RL Erfassungsjahr 2020: Einschluss der statistischen Auffälligkeiten bei den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren in den Strukturierten Dialog gemäß QSKH-RL

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben vom 16. Juli 2020 hatten wir Sie über vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie vorgenommene befristete Änderungen in der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL) für das Erfassungsjahr 2019 informiert.

Der Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat nunmehr mit Beschluss vom 17. Juni 2021 die Änderung der plan. QI-RL aufgrund der anhaltenden Pandemielage verlängert. Vor diesem Hintergrund, möchte der zuständige Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA Ihnen hiermit auch für das Erfassungsjahr 2020 die nachfolgenden Hinweise zur Durchführung des Strukturierten Dialogs gemäß der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) geben:

Mit Beschluss vom 17. Juni 2021 wurden die befristeten Änderungen in der plan. QI-RL verlängert, so finden durch den ergänzten § 18 plan. QI-RL die Regelungen in den §§ 9, 10, 11, 13, 15 und 17 plan. QI-RL auch für das Erfassungsjahr 2020 keine Anwendung. Demnach werden für die planungsrelevanten Qualitätsindikatoren für das Erfassungsjahr 2020 unter anderem keine Datenvalidierung und kein Stellungnahmeverfahren gemäß §§ 9 und 11 plan. QI-RL durchgeführt.

Da die Übermittlung der Jahresauswertungen gemäß § 7 Absatz 2 plan. QI-RL nicht ausgesetzt wurde, hat das IQTIG die auf Landesebene beauftragten Stellen über die rechnerischen und statistischen Auffälligkeiten aus dem Erfassungsjahr 2020 zum 15. April 2021 informiert. Vor dem Hintergrund der oben genannten Aussetzungen von Regelungen der plan. QI-RL für das Erfassungsjahr 2020 sind für die als statistisch auffällig ausgewiesenen Qualitätsindikatoren jedoch keine weiteren Verfahrensschritte gemäß plan. QI-RL vorgesehen. Die als statistisch auffällig ausgewiesenen Qualitätsindikatoren gemäß plan. QI-RL weisen zugleich eine rechnerische Auffälligkeit gemäß QSKH-RL auf. Sie sollen deshalb gemäß der QSKH-RL als rechnerische Auffälligkeiten behandelt und im Strukturierten Dialog der QSKH-RL berücksichtigt werden.



Über die Ergebnisse dieser Qualitätsindikatoren wird nach Bewertung im Strukturierten Dialog in den Berichtsteilen C-1 der Qualitätsberichte berichtet werden, wobei die Indikatoren für das Erfassungsjahr 2020 nicht als planungsrelevante Qualitätsindikatoren ausgewiesen werden. Nach Abschluss des Strukturierten Dialogs erfolgt hierzu die Datenübermittlung der Ergebnisse durch die auf Landesebene beauftragte Stelle gemäß QSKH-RL.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Josef Hecken

Unparteiischer Vorsitzender

(i.V. Dr. Rolf-Ulrich Schlenker, stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Qualitätssicherung)